

# Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)

EUROSOLAR-Infoblatt, Stand: Januar 2009



Das Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG) ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil der Erneuerbaren Energien am Wärmebedarf in Deutschland deutlich zu erhöhen und zwar auf 14 % bis 2020. Damit soll das Gesetz durch Einsparung klimaschädigender Gase dem Klimaschutz dienen, den Verbrauch fossiler Ressourcen reduzieren und uns unabhängiger von Energieimporten machen. Zudem soll es die Entwicklung innovativer Wärmetechnologien voranbringen.

Aufgrund eines Beschlusses des Europäischen Rats vom 8. und 9. März 2007 sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch der Europäischen Union auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. Somit muss neben den Bereichen der Strom- und Kraftstoffversorgung insbesondere auch der Wärmebereich "erneuert" werden. Die Erneuerbaren spielen im Wärmebereich noch nicht die Rolle, die sie spielen könnten und müssten.

Das Wärmegesetz verpflichtet jeden Eigentümer eines neuen Gebäudes, seinen Wärmeenergiebedarf anteilig mit erneuerbaren Energien zu decken. Um diese Nutzungspflicht zu erfüllen, können die unterschiedlichsten Energiequellen wie Bioenergie, Solarthermie, Geothermie oder Umweltwärme zum Einsatz kommen oder Ersatzmaßnahmen ergriffen werden.

Zudem sieht das Wärmegesetz Fördermöglichkeiten vor. Belohnt wird jeder, der freiwillig, also ohne verpflichtet zu sein, erneuerbare Energien nutzt. Fördergelder kann auch beantragen, wer über die Nutzungspflicht hinausgehend erneuerbare Energien oder innovative Technologien einsetzt.

Das Mittelvolumen liegt bei bis zu 500 Mio. Euro pro Jahr. Fördermittel können entweder bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beantragt werden.

Mit den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt vom 20. Februar 2009 treten am 1. März 2009 Änderungen bei der Förderung aus dem Marktanzreizprogramm in Kraft. Die neuen Richtlinien setzen die Maßgaben aus dem am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) um.